

# Bildungswesen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„eines allgemeinen Schreibmeisters mehrere Kosten verursachen würde, so viel möglich zur Unterstützung dieses gemeinnützigen Zweckes zu tun und deshalb alles das zu genehmigen, was die Schulkommission in dieser Rücksicht verfügen wird“.

Es wurde denn auch ein besonderer Schreibmeister angestellt mit einer Besoldung von 40 Gulden.

Am 5. Mai 1802 wurde durch Beschluß der G. K. in den Zofinger Schulen der Unterricht „im Lismen und Nähen“ eingeführt. Jeder der beiden Lehrerinnen wurden im Jahr 40 Gulden bewilligt.

Erledigte Lehrstellen wurden in der Kirche und im „Aargäuerblatt“ zur Wiederbesetzung ausgerufen, resp. ausgeschrieben zur Anmeldung beim Präsidenten der Muniz. Den Angemeldeten wurde sodann ein Tag für eine Probelektion angesetzt, welche vor der Schulkommission mußte abgelegt werden. Schulkommission und Muniz. zusammen wählten, und die Wahl mußte durch den kantonalen Erziehungsrat genehmigt werden.

Fronfastenstipendien. Am 24. September 1798 meldet die Muniz. der K. V. K., „daß am vergangenen Mittwoch das „gewöhnliche lateinische Herbstexamen abgehalten worden sei. „Die gewohnten Stipendia wurden gesprochen: den 4 Obersten „jedem 1 Mütt Korn; Denen 6 nachfolgenden jedem 5  $\bar{r}$  an Geld „und denen 6 letzten jedem 2 Viertel an Korn.

„Noch blieben aber 4 Viertel an Korn für, welche sind bezogen worden, und welche die Knaben Desgouttes und Aerny erhalten hätten, wenn selbige hiesige Gemeindeglieder wären.“

Die K. V. K. wird angefragt, wie man sich zu verhalten habe und berichtet, man möge den beiden Knaben „zur Antreibung und Aufmunterung der Jugend“ diesen Rest ausrichten.

Es sind dies die noch jetzt zur Austeilung gelangenden sogenannten Fronfastenstipendien.

Die Stelle des Lateinschulmeisters war (wie die Beilage 1 zeigt) nicht glänzend, 88 Gulden bar, 29 Malter  $7\frac{1}{4}$  Viertel Getreide, 4 Saum Wein und 16 Klafter Holz. Dazu 1 Garten beim Haus, 1 Bündte und einige Gartenbeete vor dem oberen Tor.

## Bildungswesen.

Stadtbibliothek. Auch der Stadtbibliothek vergaß die G. K. trotz den bösen Zeiten nicht, sie bewilligte ihr im November 1801 200 £.

Am 20. Juni 1802 übergab der G. K. Präsident Suter der G. K. zu Händen der Bibliothek ein Exemplar, der von seinem Bruder Dr. med. Suter herausgegebenen Flora Helvetica.

Vielfach klagt die Bibliothekkommission über Feuersgefahr, weil die Tuchlaube oft zu allerhand Lustbarkeiten (Theater) hergegeben werde.

## Kirchenwesen.

Zofingen hatte zur Zeit der Helvetik zwei Pfarrer und einen Provisor (Helfer). Der Helfer vom Jahr 1800 scheint es mit Erfüllung seiner Pflichten nicht besonders genau genommen zu haben, denn am 26. September 1800 erhielt er von der Muniz. einen Verweis, „weil er die Dienstags- und Donnerstagsgebete „unterläßt, wodurch viele Kindstaufer nicht konnten abgehalten „und mußten verschoben werden.“

An jedem heiligen Sonntag amtierten je zwei Mitglieder der Muniz. in der Kirche als Inspektoren und beaufsichtigten beim Abendmahl die Reihenfolge; je vier andere Mitglieder mußten Kelch halten.

Durch Direktorialbeschluß vom 1. Mai 1799 wurden alle Auszeichnungen der Sitzplätze in der Kirche aufgehoben, aber im gleichen Moment erhält die G. K. merkwürdigerweise den Auftrag, die ehemalige Ratskapelle an einer öffentlichen Steigerung an die Meistbietenden sitzweise zu versteigern!

Durch Regierungsbefehl wurden dann 1803 den Mitgliedern der Behörden doch wieder besondere Sitze in der Kirche eingeräumt.

Jährlich fand durch einen von der Regierung abgeordneten Pfarrer, unter Anwesenheit von Vertretern aller zur Kirchgemeinde gehörenden politischen Gemeinden, die sogenannte „Kirchensitaz“ statt. Über eine solche berichtet das Muniz.-Protokoll:

„Am 13. Mai 1802 wurde durch Herrn Pfarrer Eggenstein „von Reitnau die gewohnte jährliche Kirchensitaz gehalten „und sowohl von der hiesigen Muniz. als auch den äußern zum „hiesigen Kirchspiel gehörigen Munizipalitäten (ausgenommen „der Gemeinde Oftringen, abseiten deren niemand erschienen) „den hiesigen zwei Pfarrherren, Helfer, Schulmeister und Provisor,